

Name und Anschrift des Antragstellers Tennet TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Tel.	0921-507-40-0
	Fax	0921-507-40-4095
	Mail	info@tennet.eu

Stempel:

**Bauliche Maßnahme A008  
Aufweitung Einmündung  
L149, Hauptstraße – Auweg**

<b>1. Beschreibung der Lage</b>		
Ort: Schlichting	Straße: L149, Hauptstraße Auweg	Lfd.-Nr.: W82 W84
Gemeinde: Schlichting	Baulastträger: Schleswig-Holstein Gemeinde Schlichting	Straßenkategorie: Landesstraße Wirtschaftsweg
Gemarkung: Schlichting	Flur: 8	Flurstücke [Eigentümerschlüssel; Ordnungsnummer]: 15/19 (Landesstraße) [193; 3] 51/2 (Gemeindestraße) [62; 51] 15/18 (Fläche des Land Schleswig-Holstein) [193; 77]
Abschnittsnummer/Stationierung: Dithmarschen / Landesstraße / 239 / L239-020 / 1510		Tonnagebegrenzung Gesamtgewicht:

<b>2. Maßnahmentyp</b>			
Beginn der Maßnahme: Bau-km 0+000	Ende der Maßnahme: Bau-km 0+042	Betroffenheit Flurstücke Dritter: Ja	Maßnahmen-Nr.: A008
Temporäre Aufweitung der Einmündung in den Auweg inklusive Asphaltankeilung zum Schutz der Straßenkante			BW-Nr.: 1107

<b>3. Flächeninanspruchnahme</b>	Fahrbahn	Radweg	Sonstige Flächen	Privatfläche
vorh. Oberfläche	Asphalt	Asphalt	Bankette	Gras
in Anspruch genommene Fläche	235 m <sup>2</sup>	11 m <sup>2</sup>	50 m <sup>2</sup>	6m <sup>2</sup>
gepl. Oberfläche Fahrbahn	Schotter 0/56 auf Vlies gelagert und Asphalttragschicht auf Frostschuttschicht			

**4. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme**

Die Einmündung der L149, Hauptstraße in die Wirtschaftsweg Auweg in der Gemeinde Schlichting ist fahrgeometrisch aktuell nur für auftretenden landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt. Im Zuge des Baus der Masten 059-063 ist eine temporäre Aufweitung auf der nördlichen Seite der Einmündung in den Wirtschaftsweg notwendig, da die vorhandene Verkehrsfläche für den Bemessungsfall unterdimensioniert ist.

Die benötigte Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den fahrgeometrischen Erfordernissen des zu erwartenden Bauverkehrs. Hierfür wird als Bemessungsfahrzeug ein Sattelaufleger mit einer Länge von 20,0 m gewählt, der das Gründungsgerät zur Herstellung der Mastfundamente an den Einsatzort transportieren soll.

Die Aufweitung ist auf der nördlichen Seite der Einmündung vorgesehen, da die Baustellenzuwegung von der L149, Hauptstraße aus nördlicher Richtung erfolgt und so der notwendige Einfahrtrichter auf Grundlage der Schleppkurve sowie der damit verbundene Eingriff in die Natur auf ein Minimum reduziert wird.

**5. Technische Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die Befestigung der Aufweitungsfäche erfolgt mittels einer Schottertragschicht. Die ungefähre Schichtstärke wird ca. 20 cm betragen. Zum Schutz der Straßenkante der Kreisstraße ist zwischen Fahrbahn und Radweg eine asphaltierte Fläche vorgesehen. Für den Schutz der Radwegkante wird eine Asphaltankeilung mit einer Breite von 0,25 m eingebaut. Der Aufbau des Kantenschutzes setzt sich aus einer 40 cm Schottertragschicht und einer 20 cm Asphalttragschicht zusammen.